



*Europäische
Umweltpolitik*

*Bundestierschutzgesetz
Schmetterlingsprojekt
UVP-G 2000*



Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

Im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes müssen wir uns auf europäischer Ebene für städtische Umweltthemen einsetzen!

Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat sich mit dem Ziel höchste Umweltqualität im Sinne der Wienerinnen und Wiener zu erreichen ein zusätzliches Handlungsfeld eröffnet – die europäische Ebene.

Viele Vorgaben für die Umweltpolitik werden heute in der Europäischen Union erarbeitet. Umso wichtiger ist es nicht nur zu hören, was von dort kommt, sondern aktiv unsere eigenen Vorstellungen von Umweltschutzniveau und städtischer Lebensqualität einzubringen. Netzwerke bieten die Chance voneinander zu lernen

und auch Inhalte gestärkt durch gemeinsames Know-how besser zu vermitteln. Kommunales Umweltwissen und Netzwerke im Naturschutz – die in den Kooperationen der WUA im letzten Jahr hohen Stellenwert hatten – sind besonders wichtig für die neuen Mitgliedstaaten. So ist es mir auch ein besonderes Anliegen, die Antiatompolitik Wiens zu verstärken und Alternativen zur Atomenergie in unseren Nachbarländern zu verbreiten.

Die WUA gibt nicht nur Stellungnahmen zu Vorschlägen, Strategien und Regelungen zu Umweltthemen im engeren Sinn

ab, sondern setzt sich auch mit den Zusammenhängen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Sozialem – wie zuletzt in der Da-seinsvorsorgediskussion zu den Themenbereichen Wasser und Abfall – auseinander. Hier müssen im Sinne der Nachhaltigkeit die Ziele in den Feldern Umweltqualität und Qualität der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger gesetzt werden!

Einen interessanten Ausflug mit der WUA nach Europa wünscht Ihnen

Ihre
Wiener Umwelthanwältin



Teilnahme am Wiener Tierschutztag

Die 7. Wiener Tierschutztag am Rathausplatz waren auch heuer wieder ein großer Erfolg – über 60 Organisationen, Vereine und Firmen stellten ihre Tierschutzaktivitäten vor und standen den zahlreichen BesucherInnen (zirka 60.000!) für Auskünfte zur Verfügung.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war auch mit einem eigenen Stand vertreten. In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten ExpertInnen der WUA über die richtige Hundehaltung in der Großstadt,

Vogelprall an Glasflächen sowie Tierschutzaspekte der biologischen Landwirtschaft und gaben Tipps zur Ausgestaltung von vogel- und igelfreundlichen Gärten. Ein weiterer Schwerpunkt un-



serer Präsentation war die Vorstellung des Schmetterlingsprojektes „Vanessa“ im Donaupark.

Wir hoffen durch die Teilnahme an den Tierschutztagen etwas dazu beigetragen zu haben, Haus- und Nutztieren ein tiergerechteres Leben zu ermöglichen. !

Unsere Informationsblätter:
www.wien.at/wua/2004/tierschutztag-info.htm

Die Dynamik des Bewahrens – Gebietschutz in Österreich

Am 3. Juli 2004 wurde heuer in Österreich erstmals „Der Tag der Natur“ gefeiert.

Die mit Unterstützung der Wiener Umwelthanwaltschaft organisierte Auftaktveranstaltung im Schloss Laxenburg war dem Thema „Schutzgebiete“ gewidmet.

In Österreich stehen rund 20% der Landesfläche unter Schutz. Gebietsschutz ist eines der wichtigsten Instrumente im Naturschutz, wobei darauf zu achten ist, dass

seltene Arten durch richtige Positionierung und ausreichende Größe von Schutzgebieten langfristig erhalten bleiben. Anzustreben sind durch Korridore verbundene Netzwerke mit entsprechenden Puffergebieten. Allerdings machen weder unerwünschte gebietsfremde Arten noch Klimawandel oder allgemeine Biotop-Eutrophierung vor den Schutzgebietsgrenzen halt.

Als administrative Umsetzung dieser Überlegungen wird das Natura 2000-Netzwerk voraussichtlich noch heuer in der gesamten EU Realität. Dadurch wird der Naturschutz mit neuen Anforderungen, wie der Naturverträglichkeitsprüfung, konfrontiert. Erhaltungsziele für Schutzgebiete sind durch die zuständige Behörde, z. B. in Managementplänen, festzulegen. Knackpunkte bei der Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen in Schutzgüter eines Natura 2000-Gebietes sind die Begriffe der Erheblichkeit und des günstigen Erhaltungszustandes. Indikatoren für die Bewertung des Erhaltungszustandes wurden in einem Projekt des Umweltbundesamtes erarbeitet. !

Mehr Informationen zur Veranstaltung:
www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Bundestierschutzgesetzes

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass nach jahrzehntelangem Ringen um ein Bundestierschutzgesetz endlich ein gangbarer Kompromiss gefunden wurde. Große Errungenschaften sind das Verbot der Käfighaltung von Legehennen, der weisungsfreie Tierschutzombudsmann mit Parteistellung und das Verkaufsverbot von Hundewelpen und Katzen in Tierhandlungen. Trotzdem vermissen wir in anderen Bereichen – wie der Anbindehaltung von Rindern, der Schweinehaltung und der Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe – immer noch entscheidende Verbesserungen. Nachstehend fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen:

• Tierschutzombudsmann

In jedem Bundesland wird ein Tierschutzombudsmann – mit Parteistellung und Weisungsfreiheit – eingerichtet! Dass sich alle Parteien im Zuge der Gesetzesverhandlungen auf die Ein-

richtung eines Ombudsmanns einigen konnten, ist auch einem Besuch der zuständigen parlamentarischen Mitglieder bei der Wiener Umweltanwaltschaft zu verdanken. Der „Ortsaugenschein“ half die Vorbehalte einiger Ausschussmitglieder gegen einen Tierschutzombudsmann abzubauen.

• Käfighaltung für Hühner

Die Käfighaltung für Hühner ist ab 2009 verboten (längere Übergangsfristen für ausgestaltete Käfige wurden festgelegt).

• Rinder, Pferde, Ziegen

Grundsätzlich soll die dauernde Anbindehaltung verboten werden (fünf Jahre Übergangsfrist). Leider können Rinder in Ausnahmefällen weiter angebunden gehalten werden. In diesem Bereich bleiben die Bestimmungen hinter den Erwartungen der WUA.

• Hunde


Das Halten von Hundewelpen in Tierhandlungen wird verboten. Jedoch können in den Tierhandlungen weiterhin Welpen vom Züchter an die KundInnen vermittelt werden. In der Abrichtung von Hunden dürfen keine Elektro-

schocks und Stachelhalsbänder mehr eingesetzt werden.

• Wildtiere in Zirkussen

Es gilt ein generelles Haltungsverbot für Zirkusse. Über diese Bestimmung – das Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen – freuen wir uns ganz besonders! Zu dieser Thematik hat die WUA schon vor Jahren, gemeinsam mit namhaften ExpertInnen, Richtlinien erarbeitet, aus denen hervorgeht, dass Wildtiere im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden können.

• Schlachtung

Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten. Rituelle Schlachtungen ohne vorausgehende Betäubung dürfen nur vorgenommen werden, wenn dies auf Grund zwingender religiöser Gebote oder Verbote einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft notwendig ist. Weiters muss von der Behörde eine Bewilligung zur Schlachtung ohne Betäubung vorliegen. 

Schmetterlingsprojekt im Donaupark


Naturnahe Gartengestaltung fördert Artenvielfalt

Das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ hat das Ziel, Kindern und Erwachsenen über den Botschafter Schmetterling ökologische Zusammenhänge zwischen naturnaher Gartengestaltung und Artenvorkommen zu vermitteln. Vanessa steht für „Vanessa atalanta“, dem wissenschaftlichen Namen einer der schönsten Tagfalter in unseren Breiten.

Für das Projekt wurde die Kleewiese, nahe der Uno-City, in eine Naturwiese umgewandelt und eine kleine Schmetterlings-Zuchtstation eingerichtet. Eine 2. Volksschulklasse hat das Projekt regelmäßig betreut. Die SchülerInnen besuchten etwa alle 2


Wochen das Raupenhäuschen, haben ein Blumenbeet mit „Schmetterlingspflanzen“ angelegt und viel über die Entwicklung von Schmetterlingen und ihren Lebensraum gelernt. Auch andere Schulen zeigten großes Interesse an unseren „Schmetterlingen“ – etwa 500 Wiener SchülerInnen konnten wir durch das Raupenhäuschen und die Schmetterlingswiese führen.

Bis Ende August ist die kleine Zuchtstation jeweils am Mittwoch zwischen 16 und 18 Uhr für alle BesucherInnen geöffnet. Aber auch von außen lassen sich Raupen, Puppen und frisch geschlüpfte Falter jederzeit gut beobachten.

Im Rahmen unserer Teilnahme am Wiener Tierschutztag haben wir auch einen Schmetterlings-Malwettbewerb für Kinder angeboten. Die schönsten „Schmetterlinge“ werden im September mit einer Spezialführung durch die Schmetterlingszuchtstation und die Schmetterlingswiese im Donaupark prämiert. 

Mehr Informationen:
www.wien.at/wua/2004/vanessa.htm

Stromkennzeichnung seit 1. 7. 2004 verpflichtend!

Seit Anfang Juli müssen auf den Stromrechnungen für österreichische EndverbraucherInnen die Energiequellen (Wind, Wasser, Gas, Atomkraft, ...), aus denen der verkaufte Strom erzeugt wurde, aufgeschlüsselt werden. Somit erhalten die KonsumentInnen Informationen darüber, ob sie mit ihrem Geld die erneuerbaren Energien stärken oder ob sie Atomkraftwerke unterstützen. Die Wiener Umweltanwaltschaft empfiehlt auf „saubere“ Anbieter umzusteigen und ausschließlich Strom aus Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft und Biomasse zu kaufen. 



Malwettbewerb,
Nicole, 4 Jahre

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene hilft städtischen Umweltproblemen besser entgegenzutreten zu können.



DI Eva Persy, M.Sc.
Unsere EU-Expertin
stellt sich vor

Arbeiten für den Umwelt- und Tierschutz bedeutet für mich die Möglichkeit, meine persönlichen Fähigkeiten und in verschiedenen Ausbildungen (auch im Ausland) erworbenen Kenntnisse – im Einklang mit der eigenen Lebenseinstellung – umsetzen zu können. Dazu kommen noch die attraktiven Rahmenbedingungen, unter denen ich diese Aufgaben wahrnehmen darf: als Mitarbeiterin der WUA – einer weisungsfreien und politisch unabhängigen Einrichtung des Landes Wien. Seit Anfang 2000 mit im WUA-Team betreue ich die Bereiche EU-Aufgaben, präventiver Umweltschutz und Tierschutz. Das erstgenannte Aufgabengebiet ist Schwerpunktthema der vorliegenden Ausgabe der umweltstadt. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten der WUA im Zusammenhang mit der EU. An dieser Stelle möchte ich jedoch noch kurz meine beiden anderen Aufgabengebiete, die mir ebenso am Herzen liegen, erwähnen: Präventiver Umweltschutz und Tierschutz. Prävention im Umweltbereich bedeutet, Umweltprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Hier setzt sich die WUA unter anderem für die Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung sowie die Forcierung der ökologischen Beschaffung ein. Im Bereich Tierschutz ist es uns ein Anliegen, soviel wie möglich dazu beizu-

tragen, dass unseren „Mitgeschöpfen“ ein Recht auf ein tiergerechtes Leben – unabhängig von ihrem Nutzwert für den Menschen – zuerkannt wird.

Aufgaben der WUA im Zusammenhang mit der Europäischen Union

Fast 80 % der europäischen Bevölkerung lebt heute in Städten. In vielen dieser schnell wachsenden Metropolen zeichnet sich der Trend ab, wirtschaftliche Expansion zu forcieren – was zu Lasten der Umwelt gehen kann. Um städtischen Umweltproblemen besser entgegen treten zu können, muss auch auf EU-Ebene zusammen gearbeitet werden.

Die WUA sieht es als wichtige Aufgabe an, bei der Gestaltung der EU-Umweltpolitik mitzuwirken und gibt regelmäßig Stellungnahmen zu Vorschlägen und Regelungen auf EU-Ebene ab. Zusätzlich bringt die Beteiligung an EU-Projekten wichtiges Know-how im Umweltschutzbereich. Außerdem werden wertvolle Kontakte geknüpft und Wissensnetzwerke aufgebaut, die die künftige Zusammenarbeit mit unseren europäischen PartnerInnen erleichtern.

Die Tätigkeiten der WUA im Zusammenhang mit der Europäischen Union sind sehr vielfältig. Nachfolgend gehen wir auf ausgewählte Bereiche näher ein:

Teilnahme und Aufbau von Netzwerken

In verschiedenen Netzwerken setzen wir uns für die Verbreitung von vorsorgendem

Umweltschutz und Wegen zur nachhaltigen Entwicklung ein. So wirkt die WUA seit 2003 am Umweltkomitee des EURO-CITIES-Netzwerkes mit – einer eigenständigen und nicht gewinnorientierten Vereinigung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der europäischen Großstädte gegenüber der EU zu vertreten.

Mehr Informationen: www.eurocities.org

Neben der Teilnahme an bestehenden europaweiten Partnerschaften und Kooperationen ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, die Entstehung von grenzüberschreitenden Netzwerken zu unterstützen – besonders im Zusammenhang mit der jüngst erfolgten EU-Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten. So hat die WUA im Dezember vergangenen Jahres mit dem Österreichischen Städtebund und dem Ökobüro ein Vernetzungstreffen zwischen tschechischen, slowakischen und österreichischen Umwelt-NGOs organisiert. Die Veranstaltung leistete einen wichtigen Beitrag, bereits bestehende punktuelle Kooperationen zwischen den Organisationen zu einem kontinuierlichen Informationsfluss auszubauen. Durch die Darstellung der individuellen Arbeitsschwerpunkte der Institutionen wurden gemeinsame Zielsetzungen sichtbar gemacht und potentielle Synergieeffekte identifiziert. Das Vernetzungstreffen diente auch als „Initialzündung“, um erstmals „Kooperationsvereinbarungen“ zu bestimmten Themenfeldern (wie Naturschutz, EU-Förderungen) zu entwickeln. Es gelang, konkrete Folgeaktivitäten – wie gemeinsames Lobbying auf EU-Ebene – zu vereinba-

EU fordert für Österreich 78,1 % erneuerbare Energien

In einer Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sieht die EU für Österreich vor, dass der Anteil erneuerbarer Energiequellen (inkl. Großwasserkraft) bis 2010 auf 78,1 % steigen soll. Doch Voraussetzung für dieses Ziel ist ein gleich bleibender österreichischer Gesamtstromverbrauch. Da jedoch der Stromverbrauch schneller wächst, als Ökostromanlagen ausgebaut werden, sinkt der Ökostromanteil, anstatt zu steigen. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen wie in den letzten Jahren, so könnte der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2010 nur 61 % betragen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Ausbau von Ökostromanlagen weiter zu forcieren ist und gleichzeitig die Bewusstseinsbildung zum Energiesparen verstärkt werden muss. Das Ökostromgesetz soll nach unserer Meinung garantierte, kostendeckende Einspeisetarife für alle Ökostromanlagen bei unbeschränkter Abnahmepflicht vorsehen. Um die Effizienz der Ökostromanlagen zu erhöhen, könnte die entsprechende Verordnung novelliert werden.



Foto: © European Communities, 2004

ren. Außerdem wurde im Zuge des Treffens die weisungsfreie und parteipolitisch unabhängige Institution Umwelthanwaltschaft (Aufgaben, Wirkungsbereich, Initiativen, etc.) als erfolgreiche Umweltschutzeinrichtung vorgestellt.

Die Vernetzungsaktivitäten werden jedenfalls weiterhin fortgesetzt. So werden in der zweiten Jahreshälfte 2004 unter anderem zwei „project fairs“ stattfinden, um den Organisationen die Möglichkeit zu bieten, sich gegenseitig über ihre aktuellen Projektschwerpunkte zu informieren sowie Erfahrungen mit Förderprogrammen und Finanzierungsquellen auszutauschen. „Good practice examples“ sollen vorgestellt und Lösungen für mögliche Schwierigkeiten bei Projektentwicklungen diskutiert werden.

Europaweite Themenschwerpunkte

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der WUA ist die Teilnahme an europaweiten Projekten zu städtischen Umweltthemen – mit dem Ziel, für den Umweltschutz ein hohes Niveau zu erreichen. Beispielhaft wird nachfolgend auf zwei Projekte näher eingegangen.

Projekt „Europäisches Beschaffernetzwerk Nachhaltiger Einkauf“

Die WUA ist Partnerin in diesem EU-Projekt, das im Rahmen der EUROCI-TIES-Kampagne „Responsible consumption: cities make the difference“ noch diesen Sommer offiziell gestartet wird. Bisherige Vorbereitungsarbeiten umfassen die Durchführung einer Umfrage über die Bedürfnisse der Städte bezüglich einer verantwortungsvollen/nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und die Erstellung eines entsprechenden Informationsfolders. Das Projekt wird vor allem folgenden Zielen dienen: der Erstellung eines Handbuchs „Guide for Responsible City Purchasing Managers“, der Einrichtung einer Homepage und eines regelmäßigen Newsletters sowie der Abhaltung einer europaweiten Konferenz, um die im Zuge des Projektes erworbenen Kenntnisse vorzustellen und zu verbreiten. Teilnehmende Städte sind Barcelona, Bilbao, Bonn, Brüssel, Lyon, Nantes, Oslo, Paris, Sevilla, Stockholm und Wien.



Projekt PRESUD („Peer Reviews for European Sustainable Development“)

Das LIFE-Projekt untersucht welche Maßnahmen Städte gesetzt haben, um den Anforderungen der „Nachhaltigen Entwicklung“ gerecht zu werden. Gleichzeitig wird geprüft, wie sehr sich die dabei angewandten Methoden für diese Aufgabenstellung eignen. Neben Wien (mit den Projektpartnern MA 22-Umweltschutz und WUA) beteiligen sich die europäischen Großstädte Birmingham, Newcastle, Nottingham, Den Haag, Leipzig, Malmö, Tampere und Venedig. In der Intensivphase von PRESUD wird jede der Partnerstädte eine Woche lang von ExpertInnen aus den anderen beteiligten Metropolen besucht. Dieses „bunt zusammengewürfelte“ (so genannte Review-)Team führt vor Ort Gespräche mit den für die nachhaltige Entwicklung Verantwortlichen und Betroffenen – also PolitikerInnen, VertreterInnen von verwaltungsinernen und -externen Institutionen sowie BürgerInnen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine umfassende Analyse, die der reviewten Stadt realistische Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Mehr Informationen: www.presud.org

WUA als „Informationsdrehscheibe“

Mitverfolgung wichtiger Europäischer Umweltthemen – Verbreitung von Wiener Best Practice Beispielen

Um frühzeitig und konsequent die Umweltinteressen Wiens bei der Entstehung von neuen gesetzlichen Regelungen und Programmen vertreten zu können, beschäftigt sich die WUA laufend mit der Entwicklung der Umweltpolitik der Europäischen Union.

Dazu gehören vor allem die Umweltak-

tionsprogramme, die sich – in ihrer ursprünglichen Version beschränkt auf die Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Einführung von Mindestnormen in den Bereichen Abfall, Wasser und Luft – zu „Auslösern“ von zahlreichen horizontalen Gemeinschaftsmaßnahmen entwickelt haben.

Im aktuellen sechsten Umweltaktionsprogramm sind die Prioritäten für die Europäische Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 niedergelegt. Es handelt sich um die Bereiche: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Abfälle.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt auf EU-Ebene, der 1998 erfolgte, ist die Verpflichtung der Gemeinschaftsorgane zur Einbeziehung der Umweltproblematik in die anderen Politikbereiche. Das heißt, dass Förderungsmaßnahmen und gesetzliche Regelungen in Bereichen, die negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen können (wie z. B. Landwirtschaft, Energie, Industrie, Wirtschafts- und Verkehrspolitik), auf ihre ökologischen Folgen überprüft werden.

Als nächster Meilenstein wurde 2001 eine Mitteilung über eine europäische Strategie für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Darin werden langfristige Ziele festgelegt, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Klimawandel, Verkehr, Gesundheit und natürlichen Ressourcen.

Leider gibt es neben diesen positiven Entwicklungen auch politische Vorstöße, die aus Umweltsicht als negativ zu beurteilen sind. Beispielhaft seien hier die Ziele des GATS (General Agreement on Trade in Services) – Globalisierung, Liberalisierung und Privatisierung des Dienstleistungssektors – angeführt. Um (Umwelt-) Interessierte bei ihrer Meinungsbildung zu GATS zu unterstützen, hat die WUA ein entsprechendes Positionspapier veröffentlicht. Für einige ausgewählte Bereiche, nämlich Landwirtschaft, Lebensmittel, Tierschutz und Daseinsvorsorge – am Beispiel öffentlicher Personenverkehr und Wasserversorgung – werden die Fol-



Foto: © European Communities, 2004

gen des GATS-Abkommens hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte diskutiert. Das Positionspapier enthält auch konkrete Forderungen der WUA, wie z. B. den Appell, dass vorbeugender Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht dem Gedanken des Freihandels geopfert werden dürfen.

Mehr Informationen:

www.wien.at/wua/pdf/gats.pdf

Erstmals beschäftigt sich die Europäische Kommission nun auch damit, ihre eigene Umweltpolitik – in Form von Berichten – zu überprüfen. Im Dezember 2003 wurde ein entsprechendes Dokument veröffentlicht. Der Bericht erläutert die umweltpolitischen Entwicklungen und Prioritäten seit Annahme der oben erwähnten EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und dem Inkrafttreten des 6. Umweltaktionsprogramms. Außerdem analysiert er die drängendsten Umweltprobleme und die entsprechenden politischen Antworten und Maßnahmen der EU. Kernaussage ist die Notwendigkeit, das Wirtschaftswachstum von Umweltbelastungen abzukoppeln und dabei eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen.

Dieser und die geplanten folgenden „Prüfberichte“ werden Umweltinstitutionen – wie die WUA – und andere Interessierte dabei unterstützen, sich regelmäßig ein Bild über die Umweltpolitik der Gemeinschaft zu verschaffen.

Verbreitung von Wiener Best Practice Beispielen

Im Rahmen ihrer Rolle als „Informationsdrehscheibe“ beschäftigt sich die WUA nicht nur mit der Mitverfolgung der aktuellen Entwicklung der EU-Umweltpolitik. Ebenso wichtig ist es uns, Wiener Know-how auf europäischer Ebene bekannt zu machen. Dazu gehört z. B. die Etablierung des Großprojektes „ÖkoKauf Wien“ (Forcierung der umweltfreundlichen Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung) als internationales Best-practice Beispiel. Das magistratsübergreifend organisierte Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer gesunden Umwelt und zum Klimaschutz. Um diesen Umweltentlastungseffekt zu maximieren, ist es der WUA ein Anliegen, die Projektergebnisse europaweit bekannt zu machen. Daher hat sie – 2003 vom „ÖkoKauf Wien“-Lenkungssteam beauftragt – diese Agenden übernommen.

Entsprechende Maßnahmen umfassen einerseits die Teilnahme an einschlägigen internationalen Veranstaltungen – wie z. B. an der Konferenz „EcoProcura“, die im Herbst 2003 unter dem Titel „Mainstreaming umweltfreundlicher Beschaffung in Europa“ zahlreiche EntscheidungsträgerInnen, EinkäuferInnen und LieferantInnen im schwedischen Göteborg zusammenbrachte. Andererseits ist es auch unsere Aufgabe, die laufenden Anfragen von ExpertInnen und MedienvertreterInnen, z. B. aus Belgien, Frankreich, der Schweiz, den baltischen Staaten und sogar aus China individuell zu betreuen und unser Wissen zur Verfügung zu stellen.

Für die erfolgreiche Arbeit des Projektes „ÖkoKauf Wien“ gibt es inzwischen internationale Anerkennung von verschiedenen Seiten. So wurde die WUA – im Rahmen ihrer Tätigkeit als internationale Vertreterin des Projektes – von der EU-Kommission eingeladen, „ÖkoKauf Wien“ als Best-practice Beispiel auf der jährlich stattfindenden Umweltkonferenz „Green Week“ vorzustellen.

Zielgruppen der „Green Week“ sind sowohl EntscheidungsträgerInnen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene als auch andere Interessensgruppen im Umweltbereich (Unternehmen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen).

Green Week 2004 – persönliche Eindrücke unserer EU-Expertin

Vom 1. – 4. Juni fand in Brüssel bereits die vierte von der Europäischen Kommission organisierte „Grüne Woche“ statt. Unter dem Motto „Wir müssen unser Verhalten ändern – informationsgestützte Entscheidungen für eine bessere Umwelt in Europa“ beteiligten sich rund 200 Vortragende – auch ich – an insgesamt fast 30 Diskussionsrunden, Workshops und Seminaren. Jeder der vier Konferenztage war einem anderen Thema (wie z. B. „Von einer wirtschaftsorientierten Umwelt zu einer umweltorientierten Wirtschaft“) gewidmet. Die verschiedenen Aspekte des jeweiligen Arbeitsthemas wurden parallel in vier (!) Vortragssälen behandelt. Für die etwa 3.500 BesucherInnen bedeutete das sowohl eine gewaltige Flut an Informationen als auch die Qual der Wahl, welche der vier gleichzeitig stattfindenden Diskussionsrunden am interessantesten ist. Leider waren die Vorlieben oft ungleich verteilt: was zu – je nach Debatte – spärlich besetzten bzw. vollgestopften Vortragssälen führte.

Insgesamt beeindruckend war der Aufwand (auch sicherheitstechnisch: um morgens pünktlich im jeweiligen Saal zu sein, musste man eine halbe Stunde Anstellen bei der Eingangskontrolle einkalkulieren), der für die Konferenz getrieben wurde. In allen vier Vortragssälen stand eine Simultanübersetzung in drei Sprachen zur Verfügung. Außerdem war man sehr um ein durchgängiges „Umweltstyling“ (Bio-Verpflegung etc.) der Konferenz bemüht. Mein persönlicher Eindruck war, dass man sich aber mit der Auswahl der ReferentInnen weniger Mühe gemacht hatte. So wirkte die Integration von Inhalten zum aktuellen Thema EU-Erweiterung eher aufgesetzt.

Sehr interessant empfand ich die – außerhalb der Vortragssäle stattfindende – Ausstellung. Etwa 60 Institutionen (VertreterInnen von Umweltorganisationen, Unternehmen, Verbraucherorganisationen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie nationale, regionale und lokale Behörden) informierten über ihre aktuellen Aktivitäten.

Lobbyingarbeit auf EU-Ebene

Es gibt viele Organisationen (wie Landwirtschaftsverbände oder die Wirtschaftslobby), die auf europäischer Ebene ihre Interessen vertreten. Nur ein kleiner Teil davon setzt sich für Umwelthanliegen ein – dafür aber umso effektiver.

Die Möglichkeit auf informelle Art die Umweltpolitik der EU zu beeinflussen, wird auch von der WUA genutzt. Gemeinsam mit auf europäischer Ebene organisierten Umwelt-NGOs haben wir – z. B. zum Thema der Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung – erfolgreiches Lobbying betrieben. Die Zusammenarbeit war ein Ergebnis der von der WUA organisierten regelmäßigen „Round Table“-Treffen mit interessierten Umwelt-NGOs (z. B. VertreterInnen von Greenpeace, „die umweltberatung“ und WWF). Die diskutierten Themen reichen dabei von der aktuellen EU-Umweltpolitik über diverse Naturschutzaktivitäten bis hin zum Tierschutz.



Foto: © European Communities, 1995-2003

EURATOM-Vertrag und Atomkraft in Europa

In den nächsten Jahren wird sich in Europa zeigen, wie ernst die Bemühungen einzelner Länder beim Ausstieg aus der Atomkraft tatsächlich sind. In dieser Hinsicht sind in der EU drei Gruppen zu unterscheiden:


- Länder, die keine Atomkraftwerke (AKWs) haben, jedoch auch Atom-

strom importieren: z. B. Österreich, Italien

- Länder, die gegenwärtig AKWs betreiben, jedoch unter gegenwärtigen politischen Bedingungen aussteigen wollen: z. B. Deutschland, Schweden
- Länder, die an der Fortführung oder dem Ausbau der Atomkraft interessiert sind und auch Atomstrom exportieren: Frankreich, GB, Ungarn, Tschechien und Slowakei

Die EU-Kommission befürwortet den Ausbau der Atomkraft, um von Energieimporten weniger abhängig zu werden. Den Erneuerbaren wird von Seiten der EU bedauerlicherweise (noch) nicht zugezogen, den künftigen Energiebedarf zu decken. Gegenwärtig wird der EURATOM-Vertrag von der Kommission und dem Rat ohne parlamentarische Mitsprache überarbeitet und Teile in die Verfassung aufgenommen sowie überalterte Teile gestrichen. Auch die (Neu-)definition der Förderziele (Sicherheitstechnik, Stilllegung, Endlagerung oder auch Aus- und Neubau von AKWs) wird thematisiert. In der vor kurzem beschlossenen Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) sind Schäden durch AKWs ausgenommen. Der Forschungsschwerpunkt „Kernfusion“ bleibt erhalten und das EURATOM-Kreditvolumen wird von 4 auf 6 Mrd. EUR angehoben. Österreich hat dieser Ausweitung und Neuorientierung unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Geldmittel für Sicherheit und Stilllegung – nicht jedoch für Aus- und Neubau – aufgewendet werden. Die WUA hat gemeinsam mit den Atombeauftragten der anderen Bundesländer in einem Brief an Finanzminister Grasser gefordert, dass er sich für eine Umschichtung von EURATOM-Geldern zu Förderungen für erneuerbare Energien einsetzt. Das ist seitens Österreich nicht passiert!

Die WUA lehnt die Aufnahme des EURATOM-Vertrags in die neue EU-Verfassung ab. Dieser Vertrag sollte ersatzlos gekündigt werden. Die Nutzung der Atomkraft ist bei genauer Betrachtung für die menschliche Gesellschaft unleistbar (Unfallrisiko, Verstrahlung, Terrorgefahr, zig-tausende Jahre strahlender Abfall). Die WUA setzt sich stattdessen für

den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg auf erneuerbare Energien ein. Weiters soll die Bewusstseinsbildung für einen ökoeffizienten und nachhaltigen Lebensstil forciert werden. 

Mehr Informationen:


www.wien.at/wua/pdf/grasserbrief.pdf

Personelles



Mag. Norbert Hörmayer

Unser Team wurde im Juli 2004 durch Mag. Norbert Hörmayer verstärkt. Mag. Hörmayer war die letzten beiden Jahre im Verfassungsdienst der Stadt Wien für Baurecht und Umweltrecht zuständig und freut sich schon seine reichhaltigen Erfahrungen auf diesem Gebiet in die WUA einbringen zu können. In seiner Freizeit pfeift er jedes Wochenende Fußballspiele in der Wiener Stadtliga oder tanzt selbst nach der Pfeife seiner beiden Kinder (3 und 5 Jahre).

Sein Vorgänger, Mag. Jörg Rader, der die rechtlichen Angelegenheiten der WUA bis März 2004 betreute, hat die Aufgaben des Bezirksamtsleiter-Stellvertreters im Magistratischen Bezirksamt für den 4. und 5. Bezirk übernommen. 

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Wiener Umwelthanwaltschaft,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Tel.: 01/37979/0

E-Mail: post@wua.magwien.gv.at

web: www.wien.at/wua,

Coverfotomontage: © European Communities, 2004 und WUA

Gestaltung: Sabine Brauner & Jörg Eisenprobst, DYNAMOWIEN

Druck: Gugler print & media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

Im Mai 2004 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) einen Entwurf einer Änderung des UVP-G 2000 zur externen Begutachtung versendet. Durch den vorliegenden Entwurf soll die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35/EG in österreichisches Recht umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, Nichtregierungsorganisationen aus dem Umweltbereich Parteistellung und Beschwerdebefugnis bei den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts im konzentrierten Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 zu gewähren. In § 19 Abs. 5 UVP-G wird definiert, welche Umweltorganisationen Parteistellung im Genehmigungsverfahren haben.

Bedeutende Änderungen sind im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken vorgesehen. Die UVP soll in Zukunft nicht mehr im Rahmen der Erlassung der Trassenverordnung, sondern in einem konzentrierten Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die Regelungen des dritten Abschnittes des derzeit in Geltung stehenden UVP-G 2000 werden dadurch obsolet.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme aller österreichischen UmweltanwältInnen:

Aus Sicht der UmweltanwältInnen Österreichs wird der Entfall des gesamten dritten Abschnittes des UVP-G 2000, der ein gesondertes Verfahren für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken normiert, begrüßt. Die Durchführung einer UVP durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Verfahren zur Erlassung der Trassenverordnung, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Ergebnisse, hat sich unserer Ansicht nach in keiner Weise bewährt. Die WUA hat diesbezüglich bereits in der Umweltstadt 02/04 auf diverse Berücksichtigungs- und Rechtsschutzprobleme hingewiesen, die das Verfahren belasten. Die Umsetzung des vorliegenden Entwurfes

wäre damit auch ein notwendiger Schritt zur sinnvollen Umsetzung der UVP bei der Errichtung von Verkehrsstrassen.

Die Umsetzung des Begriffs der „betroffenen Öffentlichkeit“ (Art. 3 Z 1 der RL 2003/35/EG) ist unseres Erachtens im § 19 UVP-G, der die Partei- und Beteiligtenstellung sowie die Rechtsmittelbefugnis regelt, nicht ausreichend.

Die vorgeschlagene Fassung des § 19 Abs. 5 UVP-G 2000 definiert die „Umweltorganisation“ als einen Verein oder eine Stiftung, der/die als vorrangigen Zweck den Schutz der Umwelt hat (Z. 1), der/die gemeinnützige Ziele verfolgt (Z. 2) und der/die vor der beabsichtigten Ausübung seiner/ihrer Parteienrechte mindestens drei Jahre mit dem unter Z. 1 angeführten Zweck bestanden hat (Z. 3).

Durch diese Umschreibung der „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne der oben angeführten RL 2003/35/EG kommt es innerstaatlich zu einer massiven Einschränkung des Kreises der möglichen Umweltorganisationen. Weder ist in der RL gefordert, dass die juristische Person dem vorrangigen Zweck des Umweltschutzes dienen muss, noch ist ein Mindestanfordernis von drei Jahren des Bestehens ausdrücklich zum Zweck des Umweltschutzes vorgesehen.

Der BMLFUW hat auf Antrag mit konstitutivem Bescheid festzustellen, ob eine Umweltorganisation die Kriterien des Abs. 5 leg cit. erfüllt. Im Falle einer Ablehnung steht der betroffenen Organisation zwar die Erhebung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof offen, auf Grund des konstitutiven Charakters des Feststellungsbescheides ist sie aber jedenfalls bis zu dessen Aufhebung von der Teilnahme an UVP-Verfahren ausgeschlossen.

Umweltinformationsgesetz

Ein weiterer Entwurf des BMLFUW hat eine Änderung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zum Inhalt (UIG-Novelle 2004). Das UIG soll durch diese Novelle an die Erfordernisse der Richtlinie 2003/4/EG (Umweltinformationsricht-

linie) und des Übereinkommens der UN-Wirtschaftskommission für Europa über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten („Übereinkommen von Aarhus“) angepasst werden.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme aller österreichischen UmweltanwältInnen:

Auf Grund der Ausführungsbestimmung in § 9 UIG besteht die Gefahr eines „Wildwuchses“ von Daten und von gegenseitigen Verweisen unter den informationspflichtigen Stellen nach § 3 UIG. Dies könnte zu unbewussten Fehlinformationen oder im Hinblick auf die enorme Menge an Materialien im Umweltbereich zu einer Unübersichtlichkeit für die Informationssuchenden führen.

Es sollten daher insbesondere für die Umweltinformationen nach § 2 Z. 1, 2 und 6 UIG nähere Grundsätze für zu veröffentlichende Daten, je nach Art und Detailtiefe, festgelegt werden. Dies könnte die nach § 10 Abs. 1 UIG beim Umweltbundesamt einzurichtende Koordinierungsstelle für Umweltinformationen vornehmen, wie es auch in den erläuternden Bemerkungen vorgesehen ist.

Schließlich sollten die informationspflichtigen Stellen ausdrücklich verpflichtet werden, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt gemäß § 9 Abs. 5 UIG ihnen vorliegende oder für sie bereit gehaltene Informationen auch unverzüglich an die für die Gefahrenabwehr konkret zuständigen Behörden weiterzuleiten. Damit sollen allfällige Verzögerungen bei der Einleitung der notwendigen Maßnahmen verhindert werden. Dieselbe Verpflichtung erscheint auch für die Koordinierungsstelle sinnvoll und angebracht.



Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter:
post@wua.magwien.gv.at